

# **Stellungnahme *IG Kunst und Kultur***

zum

## **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Aufhebung von Zweckbindungen in der Landesrechnung**

### **Zusammenfassung:**

Die *IG Kunst und Kultur* und ihre Mitglieder\*innen wenden sich gegen eine Auflösung der Zweckbindung der Gewinne der Interkantonalen Landeslotterie. Die Zweckbindung soll bestehen bleiben und die Mittel sollen auch in Zukunft der Kulturstiftung Liechtenstein zur Förderung des Kulturschaffens im Land zufließen.

#### **1. Fehlende Notwendigkeit der Aufhebung der Zweckbindung**

Bei der Schwerverkehrsabgabe und der Umweltabgabe entstehen durch die Zweckbindung Schattenhaushalte. Bei den Lotteriemitteln ist dies nicht der Fall. Insofern liegt hier keine Notwendigkeit vor, die Zweckbindung zu lösen.

#### **2. Gewährleistung kontinuierlicher Fördermittel**

Die Mittel aus der Landeslotterie fließen im mittelfristigen Vergleich in recht konstanter Höhe. Die Mittel des Landeshaushalts sind dagegen abhängig von politischen Entscheidungen und der Leistungsfähigkeit des Haushalts. Deshalb sind sie starken Schwankungen unterworfen. Es wird nach Auflösung der Zweckbindung "angedacht", den Staatsbeitrag zu erhöhen und dadurch die Ausfälle zu kompensieren. Das ist zu wenig. Wir wünschen uns definitive Zusagen der Politik. In dieser Formulierung bedeutet die Auflösung der Zweckbindung keine grössere Planungssicherheit, sondern im Gegenteil eine Gefährdung der kontinuierlichen Kulturförderung.

#### **3. Kunst und Kultur zurzeit übermässig in Gefahr**

Der Vorschlag der Auflösung erfolgt zu einer Zeit, in der viele Künstler\*innen und die Veranstaltungswirtschaft schwer von den Folgen coronabedingter Einschränkungen betroffen sind. Das Ende ist noch nicht abzusehen. Die Zweckbindung gerade jetzt aufzuheben würde unabsehbare Folgen für die Künstler\*innen nach sich ziehen. Dies ist nicht die Zeit, die Kulturförderung in Liechtenstein zu "reformieren" und dadurch die Verunsicherung noch zu verstärken.

## Ausführung

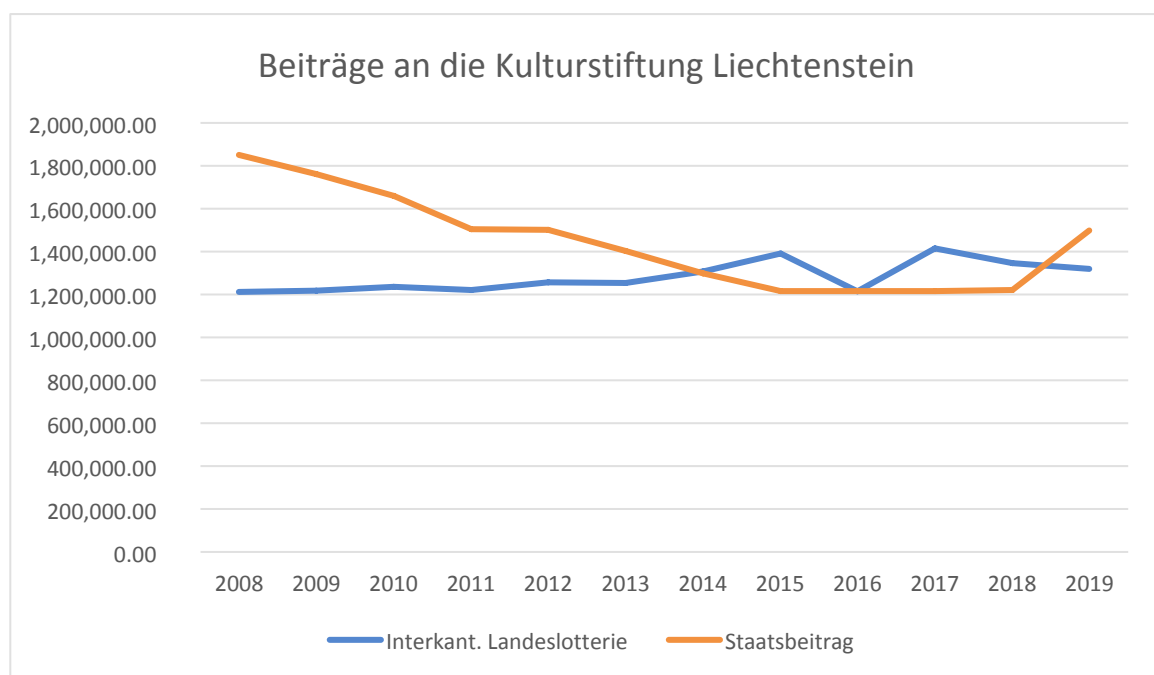
### 1. Keine Notwendigkeit für Aufhebung der Zweckbindung

In Punkt 2. Begründung der Vorlage, S. 15, wird festgehalten: *"In den letzten Jahren wurde die gesetzlich vorgegebene Verwendung der Einnahmen der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgaben und den Umweltabgaben nicht ausgeschöpft, respektive auf die Anrechnung von Aufwendungen verzichtet, weshalb sich die Salden der Fortschreibungen jedes Jahr erhöht haben."*

Diesen buchhalterischen Mehraufwand, Erstellung von sogenannten "Schattenrechnungen", könne man durch die Auflösung dieser Zweckbindung beenden. Für die Landeslotterie stellt sich die Situation hingegen gänzlich anders dar: *"Die Zweckbindung der Einnahmen aus der Interkantonalen Landeslotterie unterscheidet sich von den leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgaben und Umweltabgaben. Für die Verwendung der Ertragsanteile aus der Interkantonalen Landeslotterie muss keine Schattenrechnung geführt und im Anhang der Landesrechnung dokumentiert werden."* (2.4. Interkantonale Landeslotterie, S.20)

Die Aufhebung der Zweckbindung der Erlöse aus der Landeslotterie bewirkt also keinerlei administrative Erleichterung. Damit ist nicht einsichtig, warum alle drei Zweckbindungen gleich behandelt werden müssen. Die IG Kunst und Kultur fordert die Beibehaltung der Zweckbindung der Ausschüttung der Mittel aus der Landeslotterie an die Kulturstiftung.

### 2. Gewährleistung kontinuierlicher Fördermittel



Wie der Tabelle zu entnehmen ist, blieben die Erlöse aus der Landeslotterie in den Jahren 2008 - 2019 relativ konstant, während die Staatsbeiträge einige Jahre gar unter dem Betrag aus der Landeslotterie blieben. Selbst durch die Erhöhung in den letzten beiden Jahren wurde noch lange nicht die Beitragsstärke von 2008 erreicht.

Die Befürchtung, dass es coronabedingt zu einem Einbruch der Beiträge aus der Landeslotterie kommen könnte, ist noch kein hinreichender Grund, die Zweckbindung aufzulösen. Vielmehr sollten für diese Jahre die Staatsbeiträge entsprechend aufgestockt werden. Interessanterweise schwankte selbst im Rezessionsjahr 2008, welches eine annähernde Vergleichsgrösse für das Jahr 2020 darstellt, der Ertrag aus der Landeslotterie nicht stark. Das Bedürfnis der Menschen nach Glücksspiel scheint eine Konstante zu sein.

Die IG Kunst und Kultur sieht in der Zweckbindung eine verlässliche Förderungsbasis, die von der Politik nicht angetastet werden sollte.

Auf Seite 21 der Vernehmlassung wird erläutert: *"In einer längerfristigen Betrachtung zeigt sich, dass die Kulturstiftung auf die Ertragsanteile aus der Landeslotterie angewiesen ist. So betrug der Anteil aus der Landeslotterie in den Jahren 2010 bis 2019 durchschnittlich 49% an den gesamten Einnahmen der Kulturstiftung. Um die Finanzierung der Kulturstiftung weiterhin im bestehenden Ausmass zu gewährleisten, ist **angedacht**, den wegfallenden Ertragsanteil zum Zeitpunkt der Aufhebung durch die Erhöhung des Staatsbeitrages zu kompensieren. Die Kulturstiftung erhält damit eine verbesserte Planungssicherheit und die administrative Umsetzung der Zweckbindung entfällt."* (2.4. Interkantonale Landeslotterie)

In der Zeit der Finanzkrise von 2008 wurden straffe Sparpakete geschnürt, die direkten Staatsbeiträge an die Kulturstiftung erheblich gekürzt. Die regelmässigen zweckgebundenen Beiträge aus der Landeslotterie boten damals die einzige Sicherheit vor den Unwägbarkeiten der Politik.

Auch nach 2008 wurde der Staatsbeitrag an die Kulturförderung bis 2014 kontinuierlich nach unten korrigiert. Darum erfüllt uns das "Andenken" einer Kompensation durch Erhöhung des Staatsbeitrags nicht mit Zuversicht. Es gewährleistet keinesfalls eine "verbesserte Planungssicherheit". Das Gegenteil ist der Fall.

Die IG Kunst und Kultur wünscht sich von der Politik verbindlichere Zusagen bezüglich einer verlässlichen Förderung und kein vages "Andenken". Grundsätzlich sollte über eine generelle Förderungsquote in der Politik nachgedacht und ein Finanzierungsmodell entwickelt werden, um den Kunst- und Kulturschaffenden längerfristig Planungssicherheit zu garantieren. Bis dahin bleibt die Zweckbindung der Beiträge der Landeslotterie jedoch eine hilfreiche Basis.

Summa: Die IG Kunst und Kultur fordert die Beibehaltung der Zweckbindung der Landeslotterie an die Kulturstiftung, um wenigstens eine weitgehend konstante Basis der Kulturförderung zu gewährleisten.

### **3. Kunst und Kultur zurzeit übermässig in Gefahr**

In Anbetracht der Tatsache, dass viele Kunst- und Kulturschaffende während der Corona-Krise zunächst durch alle Raster der Rettungsschirme des Amts für Volkswirtschaft fielen, nur um dann erst nach fünf Monaten ein Hilfsangebot zu erhalten, ist es erschreckend festzustellen, dass die Politik der Kulturförderung noch verstärkt jedwede Absicherung entziehen will.

Wir erleben gerade eine zweite Welle von COVID-19-Erkrankungen, welche zwar Liechtenstein bislang verschont hat, sich aber natürlich auf die Auftragslage im Ausland, auf welche die Künstler\*innen mit ihren Projekten angewiesen sind und die langfristiger Planung bedürfen, erheblich auswirkt.

Nach wie vor haben die Kunst- und Kulturschaffenden mit den Einbussen während des Lockdowns zu kämpfen. Die Aufträge bleiben aus. Es wird noch Jahre dauern, bis sie wieder von annähernd „normalen“ Bedingungen sprechen können. Anstatt sie noch weiter zu verunsichern, sollte die Politik jetzt erst recht bemüht sein, den Kunst- und Kulturschaffenden eine solide Förderungsbasis zu garantieren und diesen wichtigen Wirtschaftszweig am Leben zu erhalten.

Die Präsidentin im Namen des Vorstandes ***IG Kunst und Kultur***